

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail an aufsicht@bag.admin.ch & GE-VER@bag.admin.ch

Liestal, 24. März 2026
VGD/StaFö/TS

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung, unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne geben wir Ihnen nachfolgend unsere Rückmeldung.

Der vorliegende Entwurf hat zum Ziel, einem grösseren Kreis Selbstständigerwerbender die Möglichkeit zu geben, sich gemäss den Bestimmungen des UVG versichern zu lassen. Dafür wird die Eintrittsschwelle zur freiwilligen Versicherung von heute 45 Prozent des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes auf neu 30 Prozent gesenkt. Zusätzlich können die Versicherer eine Flexibilisierung der Eintrittsschwelle bei teilzeitbeschäftigten Selbstständigerwerbenden vorsehen. Flankierende Elemente wie die Erhebung einer Minimalprämie und die Freiwilligkeit bei der Flexibilisierung dürften Tarifierhöhungen sowie negative finanzielle Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und die Versicherer verhindern.

Wir unterstützen die vorgesehene Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) und haben keine Bemerkungen dazu (vgl. Beilage: Antwortformular).

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

– Antwortformular

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung

Stellungnahme eingereicht von:

Name / Firma / Organisation : Kanton Basel-Landschaft

Abkürzung : BL

Adresse : Rathausstrasse 2

Kontaktperson : Thomas Stocker

Telefon : 061 552 91 49

E-Mail : thomas.stocker@bl.ch

Datum : 24. März 2026

Wichtige Bemerkungen:

1. Bitte ändern Sie die Formatierung dieses Formulars nicht.
2. Bitte tragen Sie Ihre inhaltlichen Kommentare direkt in die Tabellen zu den Gesetzen ein und nicht in die Tabelle zum erläuternden Bericht.
3. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis zum 2. April 2026 im **Word-Format** an folgende Adressen: aufsicht@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung

Änderung von Artikel 138 der Verordnung über die Unfallversicherung (VUV; SR 832.202)

Keine Bemerkungen.

Schlussfolgerung

☒	Annahme
☐	Änderungsvorschläge / Vorbehalte
☐	Ablehnung

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung

Änderung von Artikel 139 der Verordnung über die Unfallversicherung (VUV; SR 832.202)

Keine Bemerkungen

Schlussfolgerung	
☒	Annahme
☐	Änderungsvorschläge / Vorbehalte
☐	Ablehnung

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung

Erläuternder Bericht	
Kap. Nr.	Bemerkung

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung

Allgemeine Bemerkungen
Anmerkung / Vorschlag
Keine Bemerkungen